



Information zu den Gebühren und Beiträgen für die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung zum 01.01.2025

Die Gebühren und Beiträge für die Wasserversorgung müssen kalkuliert werden, weil die Wasserversorgung eine sog. kostenrechnende Einrichtung ist. Bei dieser Gebührenkalkulation ist nach Art. 8 Abs. 2 KAG das Kostendeckungsprinzip zu beachten. Dazu müssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben alle anfallenden Betriebskosten, sowie alle Investitionen in das Wassernetz über die Gebühren und Beiträge an die angeschlossenen Abnehmer umgelegt werden. Diese Gebühren müssen alle vier Jahre erneut kalkuliert werden. Die vorliegende Kalkulation der Wassergebühren umfasst den Kalkulationszeitraum für 2025 bis 2028.

Die tatsächlichen Kosten der vergangenen vier Jahre sind hierbei ebenso zu berücksichtigen wie die prognostizierten Kosten der zukünftigen vier Jahre.

Aufgrund der Erkenntnisse im vergangenen Jahr, z. B. den gestiegenen Betriebskosten, insbesondere Energie- und Personalkosten, notwendige Investitionen sowie gestiegene Wasserbezugskosten wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 ab dem Jahr 2025 bereits mit einem Anstieg der Gebühren um ca. 70 % gerechnet.

Tatsächlich hat sich herausgestellt, dass die Erhöhung nicht ganz so hoch ausfällt. Dennoch müssen die Gebühren angehoben werden.

Die Anpassung der Grundgebühren dämpft die Anhebung der Verbrauchsgebühren.

Die Veränderungen haben wir für Sie zusammengefasst:

Gültig ab: 1. Januar 2025

Gebühren-/ Beitragstatbestand			Betrag alt	Betrag neu
Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter			1,46 €	2,24 €
Grundgebühr	Dauerdurchfluss bis 4 m³/h	Nenndurchfluss bis 2,5 m³/h	46,50 €	60,00 €
Grundgebühr	Dauerdurchfluss bis 10 m³/h	Nenndurchfluss bis 6 m³/h	69,75 €	90,00 €
Grundgebühr	Dauerdurchfluss bis 16 m³/h	Nenndurchfluss bis 10 m³/h	93,00 €	120,00 €
Grundgebühr	Dauerdurchfluss über 16 m³/h	Nenndurchfluss über 10 m³/h	186,00 €	240,00 €
Beitrag pro qm Grundstücksfläche	(im Zuge von Baumaßnahmen zur Errichtung oder Änderung von Gebäuden einmalig)		0,40 €	0,57 €
Beitrag pro qm Geschossfläche			2,40 €	3,28 €

Zu den Beträgen kommen noch jeweils 7 % MwSt.

MARKT BAD ENDORF, 18.12.2024

Alois Loferer

Alois Loferer
Erster Bürgermeister